

Schutz- und Hygienekonzept der Finow-GS 2020/2021 in Zeiten der Corona- Pandemie gültig beim Regelbetrieb

Die wichtigste Grundregel zu einer Wiedereröffnung der Schule nach den Sommerferien 2020 ist ein striktes Beachten der vorgeschriebenen Hygieneregeln. Es ist zwingend notwendig, diese Schutz- und Hygienehinweise ernst zu nehmen und umzusetzen. Hierzu nutzen wir den Musterhygieneplan „Corona für die Berliner Schule (Aktualisierte Fassung vom 04.08.2020)“ von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie.

Dazu gehören bekanntermaßen:

- Basishygiene einschließlich der Händehygiene, regelmäßiges und gründliches Händewaschen
- Einhalten der Nies- und Husten-Etikette in die Armbeuge, ggf. am besten wegrehen
- keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln
- nicht mit den Händen das Gesicht berühren, insbesondere die Schleimhäute an Mund, Nase, Augen
- zugängliche Gegenstände wie Türklinken möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen,
- persönliche Gegenstände nicht mit anderen Personen teilen (z.B. Stifte, Trinkbecher)

Folgende Verhaltensregeln und Maßnahmen sollen helfen, uns alle vor der Corona-Pandemie zu schützen und gesund zu bleiben.

1. Wichtigste Maßnahmen

In allen Schulen gilt bis auf den Unterricht und die Durchführung der außerunterrichtlichen und ergänzenden Förderung und Betreuung die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in geschlossenen Räumen. Im Lehrer- sowie im Erzieherzimmer gilt diese Pflicht, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.

Für Personen, die auf Grund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können, gilt diese Pflicht nicht.

Die bisherige Mindestabstandsregel von 1,5 Metern wird für alle unmittelbar im Bereich Schule tätigen Personen (Schüler*innen sowie Dienstkräfte) in der Schule und im Rahmen schulischer Veranstaltungen aufgehoben. Wo immer es möglich ist, soll der Mindestabstand eingehalten werden. Dies gilt insbesondere auch für das Lehrer- sowie das Erzieherzimmer.

Die Beibehaltung der Abstandsregeln der Pädagogen wird untereinander empfohlen.

Bei Dienstbesprechungen und Sitzungen weiterer schulischer Gremien sowie Eltern- und Schülerversammlungen soll ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden, soweit die Umstände dies zulassen. Andernfalls wird eine Mund-Nasen-Bedeckung dringend empfohlen.

Die Mindestabstandsregel soll gegenüber schulfremden Personen beibehalten werden. Dies ist im Umgang mit den Eltern zu beachten. Das Betreten des Schulgeländes für schulfremde Personen ist daher **nur** mit einer Mund-Nasen-Bedeckung zulässig.

Bei Symptomen einer Atemwegserkrankung oder sonstigen mit COVID-19 zu vereinbarenden Symptomen (s. Webseite des RKI) soll die betroffene Person zu Hause bleiben.

Alle Dienstkräfte sind aufgefordert, den Gesundheitszustand der Schüler*innen zu beobachten. Bei akuten Symptomen (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Abgeschlagenheit/Müdigkeit, Kopf- und Gliederschmerzen, Schnupfen, Halsschmerzen, Schüttelfrost) und / oder Verlust der Riech- und Geschmacksfunktion sollte ein Covid 19-Test durchgeführt werden; es soll dann eine häusliche Isolierung bis zum Erhalt des Befundergebnisses eingehalten werden.

Das gesamte Schulpersonal kann sich auch **ohne Symptome** kostenlos testen lassen.

Die Klassenverbände / Lerngruppen sollten sich nicht untereinander vermischen, sondern als feste Gruppe im Schulbetrieb zusammenbleiben. Daher sind der Unterricht und die ergänzende Förderung und Betreuung in festen Gruppen (Klassenverbände und Betreuungsgruppen) organisiert, um Kontakte soweit wie möglich zu reduzieren. Auch für die Zuordnung der Lehrkräfte und Erzieher*innen (Einsatzplan) wurde dies in der Schuljahresplanung berücksichtigt.

2. Eingänge / Ausgänge

Um zu vermeiden, dass sich zu viele Schüler*innen gleichzeitig im Eingangsbereich und im Foyer der Schule aufhalten, wird der Schuleingang und Schulausgang wie folgt gestaltet:

Eingang / Ausgang Welslerstraße 4., 5. und 6. Klassen (außer 4a und 4b)

Die Klassen gehen direkt zu ihren Klassenräumen. Diese befinden sich im **Trakt B** des Schulgebäudes.

Eingang / Ausgang Geisbergstraße 1. , 2. , 3. Klassen, 4a und 4b.

Die Klassen gehen direkt zu ihren Klassenräumen. Diese befinden sich im **Trakt A** des Schulgebäudes.

An den Eingängen sowie Ausgängen steht Aufsichtspersonal.

Die Pädagogen erwarten die Kinder bereits in den Klassenräumen.

Die Lehrkräfte der 1. Klassen nehmen die Schüler*innen am vereinbarten Treffpunkt auf dem Schulhof in Empfang und gehen geschlossen in den Klassenraum.

3. Ankommen in der Schule/ Klassenraum / Verlassen der Schule

Hierfür ist Pünktlichkeit das oberste Gebot. Bitte schicken Sie Ihre Kinder pünktlich, aber nicht zu früh in die Schule. Zum Entzerren der Ansammlung nutzen Sie bitte den gesamten Weg entlang des Zauns oder auch die gegenüberliegende Straßenseite. Beide Eingänge sind ab 07:45 Uhr geöffnet. Nachzügler*innen kommen nicht mehr in das Schulgebäude, da beide Tore um 08:00 Uhr verschlossen werden. Entsprechendes Personal an den Eingangstoren leiten die Kinder an. Die Eltern geben ihre Kinder am Tor ab. Bitte beachten Sie, dass sich keine größeren Gruppen vor dem Schultor ansammeln.

Auch außerhalb der Schule sollten keine Kohorten-übergreifenden Kontakte stattfinden.

Alle Schultüren werden als Ein- und Ausgang genutzt und stehen offen, damit die Schüler*innen diese nicht anfassen müssen. Alle Durchgangstüren vom Treppenhaus zum Stockwerk sind mit einem Keil geöffnet und müssen nicht angefasst werden.

Die Garderoben in den Fluren werden wieder genutzt, wobei die Schüler*innen geordnet unter Aufsicht und Anleitung des pädagogischen Personals und in kleinen Gruppen an die Garderoben gehen.

Alles was an den Garderoben hängt, muss am selben Tag bei Schulschluss mit nach Hause genommen werden.

Nach Beendigung des Schultages ist gleich der Heimweg anzutreten.

Der Schultag endet für die Klassen im GGB (gebunden Ganztagsbetrieb/SESb) von Montag bis Donnerstag um 16 Uhr. Für den Freitag und alle anderen Klassen im OGB (Regelklassen) müssen die Eltern den Klassenteams mitteilen, wann das Kind abgeholt wird bzw. nach Hause allein gehen darf.

Bitte beachten Sie, dass dies entweder **um 13.30 Uhr (Ende der VHG), 14.30 Uhr oder 16 Uhr möglich ist**. Auch hier bitten wir Sie um Pünktlichkeit. Kinder, die nicht pünktlich abgeholt werden, gehen dann zu ihren Gruppen / Klassen zurück.

Sollten die Schüler*innen z.B. zur 2. Stunde Unterrichtsbeginn haben, bitten wir Sie das Kind entweder zu **8:00 Uhr** oder zu **8:45 Uhr** in die Schule zu schicken.

4. Hygiene im Sanitärbereich / Gang zum Toilettenraum

Nach Ankunft in der Schule sowie nach jeder Pause ist ein Zeitrahmen für das Händewaschen vor Unterrichtsbeginn einzuplanen. Der Ablauf erfolgt nach Anweisungen der Pädagogen. Die Schüler*innen benutzen den Toilettenraum auf ihrer Etage und betreten diesen **einzel**n mit Mundschutz. Es dürfen sich nur einzelne Schüler*innen dort aufhalten. Ein sichtbarer Aushang weist noch einmal darauf hin. Die Tür zum Waschraum bleibt ebenso mit einem Keil offen. Dort waschen sich die Schüler*innen mit Seife und Wasser für 20-30 Sekunden die Hände entsprechend der ausgehängten Anleitung. Abgetrocknet werden die Hände mit Einmalhandtüchern. Danach gehen die Schüler*innen direkt in ihre Klassenräume und setzen sich auf ihre Plätze.

Da unter den Schüler*innen und den Pädagogen derzeit niemand auf die Nutzung der behindertengerechten Toiletten auf den Etagen im Trakt A des Schulgebäudes angewiesen ist, werden diese bis auf weiteres als zusätzliche Möglichkeit zum Waschen der Hände der Kinder der jeweiligen Etage freigegeben.

Das Personal benutzt stets die Erwachsenentoiletten.

Im Unterricht bzw. in der ergänzenden Förderung und Betreuung darf nur ein*e Schüler*in allein zur Toilette mit Mundschutz gehen. Auch hier ist dabei zwingend notwendig das anschließende Händewaschen nicht zu vergessen.

Im Sanitärbereich wird nach wie vor darauf geachtet, dass ausreichend Flüssigseife / Desinfektionsseife in den Spendern vorhanden ist. Einmalhandtücher und Toilettenpapier werden regelmäßig aufgefüllt.

Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher werden regelmäßig entleert.

5. Infektionsschutz in den Räumen

Besonders wichtig in allen Räumen ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Es muss ein kompletter Austausch der im Raum befindlichen Luft erreicht werden, um die Aerosole zu entfernen; einfaches Lüften reicht hierfür nicht aus. Daher sollte mehrmals täglich, mindestens einmal in jeder Unterrichts- bzw. Betreuungsstunde sowie in jeder Pause eine Durchlüftung durch vollständig geöffnete Fenster und eine Luftabzugsmöglichkeit (z.B. offene Tür) über mehrere Minuten vorgenommen werden. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen daher für die Lüftung unter Aufsicht eines Pädagogen geöffnet werden. Der Schulhausmeister weist die Pädagogen ein, wie diese Fenster zu öffnen sind.

Das Lüften im Lehrer- sowie im Erzieherzimmer ist ebenso regelmäßig auszuführen.

Der Schulhausmeister öffnet bei Arbeitsbeginn alle Fenster auf den Fluren und sorgt somit für Durchlüftung sowohl im Schulgebäude als auch im Hort.

6. Infektionsschutz in den Pausen / Pausengestaltung

Die Pausen finden statt und werden wie folgt gestaltet.

Für die großen Pausen auf dem Hof gilt:

1. große Pause ist für alle 4., 5. und 6. Klassen
2. große Pause ist für alle 1., 2. und 3. Klassen
3. für die 4. - 6. Klassen siehe Aufteilung 1. große Pause für die 1. - 3. Klassen individuell;

Die Pädagogen, Lehrkräfte und Erzieher*innen, die Unterricht bzw. Lernzeit oder Betreuungszeit - laut Stunden- bzw. Dienstplan und Vertretungsplan - unmittelbar vor den Pausen haben, gehen geschlossen als feste Gruppe in die Pause und suchen den ihnen zugeteilten Bereich des Schulhofes auf. Sie bleiben als feste Gruppe zusammen. Die Pädagogen führen dort die Aufsicht.

Um zu vermeiden, dass zu viele Schüler*innen zeitgleich auf dem Schulhof sind, finden die großen Pausen abwechselnd statt. Auf diese Weise befinden sich anstatt 540 Schülerinnen und Schüler gleichzeitig auf dem Hof, nur die Hälfte. Statt 24 Klassen, jeweils 12, getrennt nach Klassenstufen und nach Trakten des Schulhauses (Ausnahme 4a und 4b).

Der Schulhof wird in 8 Bereichen/Areale aufgeteilt:

	Bereiche Schulhof	1. große Pause	2. große Pause	3. große Pause
1.	<i>Wildwiese Welserstraße</i>	6d	3d	6d
2.	<i>Welserstraße / Quergebäude</i>	5c, 6c	2c, 2d	5c, 6c
3.	<i>Schaukeln / alte Spielgeräte</i>	4a	3c	4a
4.	<i>grüner Fußballplatz</i>	5a, 5b	1c, 1d	Schulschluss
5.	<i>Rennbahn</i>	4c	1e	4c
6.	<i>roter Fußballplatz</i>	6a, 6b	1b, 3b	Schulschluss
7.	<i>Hof/hinten li. / re.</i>	4d, 5d	2a, 3a	4d, 5d
8.	<i>Bolzplatz</i>	4b	2b	4b

Auf dem Areal Nr. 2 befindet sich noch eine Absperrung. Der Bereich hinter der Absperrung darf vorerst nicht betreten werden. Eine baldige Freigabe dieser Fläche wird mit dem BA angestrebt.

Die Klassenzuordnung in den Bereichen hängt mit der Lokalisation der Klassen auf den Fluren zusammen.

Eine Rotation ist erst einmal nicht vorgesehen.

Die Bereiche mit der Spiellandschaft: a) Balancieren, Kletterwand, Nestschaukel und Sprunggrube sowie b) Kletterburg, Buddelkasten und Rutsche sind für die Gestaltung der individuellen Pause besonders gut geeignet.

In den Betreuungsstunden können alle Areale des Schulhofes genutzt werden. Jeder Pädagoge bleibt mit seiner Klasse / Gruppe geschlossen in diesem Areal, um Kontakte soweit wie möglich zu reduzieren.



Die Pädagogen achten auf einen geregelten Rückgang der Schüler*innen in die Klassenräume. Sie gehen erstmal in die Klasse zurück, die sie in der Stunde davor unterrichtet bzw. betreut haben und wechseln dann, falls sie Unterricht bzw. Betreuung in einer anderen Klasse haben. Nach den Pausen ist immer die Handhygiene für Schüler*innen sowie für Pädagogen zu beachten. Das Händewaschen wird noch mit dem vorherigen Pädagogen durchgeführt, so dass während des Wechsels der Pädagogen alle Schüler*innen bereits vorbereitet für die nächste Stunde an ihrem Platz sitzen.

Auch begleiten die Pädagogen die Kinder in die Essensräume und leisten dort Aufsicht während der Essenszeit und begleiten sie wieder zurück.

Für die Eingangsbereiche Welslerstraße und Geisbergstraße, sowie für das Foyer und den Bereich vor dem Aufzug aber auch die Mensaräume werden feste, zusätzliche Aufsichten eingeteilt. Der Aufsichtsplan wird von der Schulleitung wöchentlich erstellt.

Es können von den Pädagogen **jederzeit** individuell Frühstücks- sowie Erholungspausen eingebaut werden.

Der Pause im Freien ist stets der Vorzug zu geben.

7. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren Covid-19 Krankheitsverlauf / Einhaltung der Schulpflicht / Fehltage

Für Dienstkräfte mit einem höheren Risiko für einen schweren Covid-19-Krankheitsverlauf werden in einem gesonderten Schreiben der Senatsverwaltung Regelungen getroffen.

Schüler*innen, die wegen einer Grunderkrankung bei einer Infektion mit dem Coronavirus ein erhöhtes Risiko für einen schweren Verlauf der Krankheit haben können (Risikogruppe), müssen dies der Schule durch Vorlage einer entsprechenden ärztlichen Bescheinigung nachweisen. In diesem Fall erfolgt bis auf weiteres das schulisch angeleitete Lernen zu Hause. Das gilt auch, wenn eine andere im Haushalt der Schülerin oder des Schülers lebende Person zur Risikogruppe gehört und dies ärztlich bescheinigt wird.

Die Schulleitung prüft, ob diese Schüler*innen außerhalb des regulären Unterrichtsbetriebs in festen Kleingruppen oder ggf. einzeln in Präsenz durch diejenigen Lehrkräfte zu beschulen sind, die ebenfalls einer Risikogruppe gehören.

Sollte dies aus Sicht der Eltern nicht möglich sein, stellen diese bei der Schule einen Antrag auf Hausunterricht (§15 VO Sonderpädagogik) für den eine weitere ärztliche Bescheinigung vorgelegt werden muss, die die Notwendigkeit einer Beschulung zu Hause (einschließlich Leistungsbewertung) bestätigt.

Alle anderen Krankheitsfälle werden wie gewohnt im Sekretariat gemeldet.

Die Anwesenheit der Schüler*innen wird – wie gewohnt – sorgfältig im jeweiligen Klassenbuch dokumentiert.

8. Reinigung

Die Reinigung wird von der vom Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg beauftragten und gewohnten Reinigungsfirma übernommen. Die Reinigung erfolgt gemäß DIN 77400 (Reinigungsdienstleistungen Schulgebäude – Anforderung an die Reinigung). Sie definiert Grundsätze für eine hygienische Schulreinigung.

Folgende Areale sollen durch die Reinigungskräfte besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen bedarfsgerecht möglichst mehr als einmal täglich gereinigt werden: Türklinken und Griffe, Treppen- und Handläufe, Lichtschalter, Tische (im Fall von wechselnder Nutzer z.B. in Teilungs- sowie in Fachräumen), Computermäuse, Tastaturen und Telefone (durch Beschäftigte der Schulen).

Vor der Benutzung der PCs werden die Hände gewaschen. Danach werden die Tastaturen sowie Computermäuse von den Pädagogen feucht gewischt. Dies gilt auch für die Lehrerarbeitsplätze im Raum 113 und im Lehrerzimmer.

Die Schulleitung steht im regelmäßigen Austausch mit der Reinigungsfirma und dem Bezirksamt.

9. Sekretariat

Am Empfangstresen des Sekretariats wurde eine Plexiglasscheibe angebracht. Elternanfragen oder Anfragen des Kollegiums werden nach Termin im Sekretariat empfangen. Drei Stühle für Wartende stehen außerhalb des Büros im Abstand von 1,5m.

Die Schule ist angehalten, die Besucherzahl auf ein Minimum zu beschränken. Für Fragen wird weiter vorrangig Telefon und E-Mail genutzt.

10. Wiederholen der Hygieneanweisungen

In der Schule werden die Hygieneanweisungen des Hygieneplanes im Unterricht sowie in der ergänzenden Förderung und Betreuung regelmäßig wiederholt, besprochen und geübt. Hierfür werden sowohl Lehrkräfte, das Erziehersteam als auch das nicht pädagogische Personal mit in die Verantwortung genommen.

11. Infektionsschutz beim Schulmittagessen

Im Mensabereich ist beim Gang von und zu den Tischen und bei der Ausgabe des Essens eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

Pro Essraum sitzen höchstens zwei Klassen. Die Klassen sitzen getrennt voneinander. Das bedeutet jede Klasse hat ihren Extra-Ein- bzw. Ausgang.

Die Klassen stellen sich klassenweise an und bringen das Geschirr auch wieder geschlossen in der Gruppe zurück. Auch die Schüler*innen der 5. und 6. Klassen, die in den Hofpausen essen, gehen geschlossen in die Mensaräume.

Nach jedem Essensdurchgang werden die Tische gereinigt.

Die Reinigung der Flächen in der Mensa übernimmt bis auf weiteres unser neue Caterer Menüpartner GmbH.

In der Anlage ist das Hygienesicherungskonzept von der o.g. Firma zu finden.

12. Infektionsschutz im Sportunterricht

Die Maßnahmen vom Hygieneplan der Senatsverwaltung wurden mit den Hinweisen vom 12. Fachbrief Sport sowie mit den Ergebnissen der Begehung in der Turnhalle am 06.08.2020 mit Herrn Heger, Fachkraft für Arbeitssicherheit vom Medical Airport Service, ergänzt.

Sportunterricht kann stattfinden, jedoch verändert und bevorzugt im Freien.

Auf den Weg in die Turnhalle müssen die Schüler*innen den Mundschutz tragen.

Die Umkleidekabinen der Louis-Zobel-Turnhalle können von je einer Lerngruppe genutzt werden. Eine Verteilung der Schüler*innen auf den Bänken ist sinnvoll.

Nach der Nutzung durch eine Lerngruppe kann in der warmen Jahreszeit zusätzlich zu den geöffneten Klappfenstern eine Stoßlüftung durch Öffnen der Türen nach außen erfolgen.

Einmal täglich vor der Nutzung erfolgt die Reinigung einschließlich der Bänke in den Umkleidekabinen feucht und mit Seife.

Die Sporthalle kann genutzt werden durch – zurzeit – einer Lerngruppe. Luftraum und Belüftung sind nach Einschätzung von Herrn Heger mehr als ausreichend. Gehen die Trennwände wieder in Betrieb, sollte die Lerngruppe im kleineren Teil der Halle wegen der größeren Enge ein leichteres Programm an Bewegungen durchführen.

Da eine Doppelbelegung der Turnhalle stundenplantechnisch meist gegeben ist,

Im Hinblick auf die kältere Jahreszeit muss eine Überprüfung der Lüftungsanlage durch den Schulträger (Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg) erfolgen, um abzuklären, ob die Lüftungsanlage unter Coronabedingungen zulässig ist.

Bei Sportunterricht und andere Bewegungsangeboten, sind Übungen die, Koordination, Körperhaltung, Geschicklichkeit, Balancieren zu bevorzugen. Auch im Freien sind generell Situationen mit Körperkontakt und schwerem Atem zu vermeiden.

Alternativ zum Sportunterricht können z.B. auch Wanderungen im Wald und Spaziergänge in der umliegenden Umgebung organisiert werden.

Bei extremen Wetterlagen können außerdem im Klassenraum folgende Themen behandelt werden: Körperhaltung, Entspannungsübungen, Sporttheorie, Sportarten, Spielregeln, gesunde Ernährung, Körperhygiene u.a.

Die Fachkonferenz Sport unserer Schule wird diese auf der Basis der Empfehlungen im Fachbrief und im Rahmenplan beraten und pro Jahrgang geeignete Angebote festlegen.

Die Belegung der Turnhalle ist dem Belegungsplan zu entnehmen (siehe Aushang im Lehrerzimmer).

13. Infektionsschutz im Musikunterricht

Der Musikunterricht kann auch im Freien stattfinden.

Situationen mit Körperkontakt sind zu vermeiden.

Die MZH darf nur unter Einhaltung folgender strikten Regeln die MZH genutzt werden:

Es ist für ausreichende Lüftung zu sorgen. Diese ist mindestens einmal während sowie nach jeder Unterrichtseinheit vorzunehmen (vorzugsweise Stoß- und Querlüftung). Der Proberaum ist **alle 15 Minuten** ausreichend zu lüften. Vor und nach dem Musizieren müssen die Schüler*innen die Handhygiene beachten.

Für das Singen gilt: Das Singen im Unterricht ist nur möglich, wenn zwischen den Sänger*innen ein Mindestabstand **von 2 Metern** eingehalten werden kann. Der Proberaum muss **alle 30 Minuten** ausreichend zu lüften. Es wird empfohlen dauerhaft mit geöffneten Fenstern zu unterrichten. Das Singen im Freien ist dem Vorrang zu geben.

Nach dem Ende einer Probe in der MZH, in der 60 Minuten durchgängig gesungen wurde, muss **30 Minuten** quergelüftet werden, danach muss **der Raum 2 Stunden leer stehen**. Vor Beginn der nächsten Probe muss wiederum **30 Minuten** quergelüftet werden.

Für das Musizieren gilt: Die Musikinstrumente dürfen pro Unterrichtsdurchführung **nur** von jeweils einem Schüler / einer Schülerin benutzt werden. Nach dem Unterricht bzw. vor Nutzung durch eine neue Person müssen sie von der Lehrkraft gereinigt werden. Das Musizieren findet in **festen Teilgruppen** statt.

Alternativ können andere Themen behandelt werden: Musikinstrumente, Musikgeschichte, Komponisten, Notenlehre, Hörübungen.

Die Fachkonferenz Musik unserer Schule wird diese auf der Basis der Empfehlungen im Fachbrief und im Rahmenplan beraten und pro Jahrgang geeignete Angebote festlegen.

Die Belegung der MZH ist dem Belegungsplan zu entnehmen (siehe Aushang im Lehrerzimmer).

14. WUV – Wahlpflichtfachunterricht-Profilkurse (nur für die 5. und 6. Regelklassen) / Arbeitsgemeinschaften

Der WUV-Unterricht wird wie gewohnt klassenübergreifend organisiert. Nur die wöchentliche Durchführung in Präsenz erfolgt klassenweise. Das bedeutet, dass der Präsenzunterricht nur 1-2x im Monat je nach Gruppenzusammenstellung stattfindet. Um die Infektionsgefahr zu reduzieren, werden wöchentlich nur die Schüler*innen einer Klasse in der Schule unterrichtet. Die anderen Schüler*innen lernen zu Hause und erledigen den Arbeitsauftrag der Woche. Es wird mit der Lehrkraft einen Termin für die Abgabe der Arbeiten auch ein Prozedere für die Korrektur festgelegt.

Es werden folgende WUV- Kurse angeboten werden, allerdings in abgeänderter Form:

WUV- Kurs „Rund um den Fußball“

WUV- Kurs „NaWi- Experimente“

WUV- Kurs „Gesunde Ernährung und Kochrezepte“

WUV- Kurs „Tanzen“

Erst wenn der Schulbetrieb mit dem Unterricht und dem Ganzttag unter den vorgenannten Rahmenbedingungen stabil und verlässlich verläuft, wird über die Organisation der Arbeitsgemeinschaften sowie über die Durchführung der Förderangebote unserer Kooperationspartnern beraten.

Aktuell finden diese nicht statt.

15. Weitere wichtige Hinweise

Der jeweils vorliegende Schutz- und Hygieneplan wird regelmäßig aktualisiert und in der Schulgemeinschaft bekannt gegeben.

In der Schule werden die Hygieneanweisungen dieses Hygieneplanes im Unterricht sowie in der ergänzenden Förderung und Betreuung regelmäßig wiederholt, besprochen und geübt. Hierfür werden sowohl Lehrkräfte, das Erzieherteam als auch das nicht pädagogische Personal mit in die Verantwortung genommen.

Die Finow-GS nimmt eine regelmäßige Kontrolle der Hygienemaßnahmen vor und aktualisiert, passt die Hygiene- und Schutzmaßnahmen und den Hygieneplan an der aktuellen Situation an.

Der Hygieneplan wird dem Gesundheitsamt sowie dem Schulträger zur Kenntnis gegeben.

Zur Qualitätssicherung hat die Finow-GS die Dienste einer Fachkraft des Medical Airport Service in Anspruch genommen.

Im Anhang erhalten Sie ein Belehrungsschreiben sowie einen durch Sie auszufüllenden Notfallzettel mit Ihren Kontaktdaten. Wir möchten Sie bitten, beide Zettel am 1. Schultag vollständig ausgefüllt und unterzeichnet den Klassenleitungen zu übergeben.

In der 1. Schulwoche erfolgt die Besprechung des vollständigen Reinigungsplans der Schule mit der Reinigungsfirma und der Schulleitung. Die Ergebnisse der Besprechung werden mit dem Bezirksamt endgültig abgestimmt. Solange dies nicht erfolgt ist, werden vorerst die Fach- bzw. Teilungsräume noch nicht benutzt.

Stand 30. April 2020 – Änderungen vorbehalten

1. Änderung erfolgte am 06. Mai 2020
2. Änderung erfolgte am 12. Mai 2020
3. Änderung erfolgte am 19. Mai 2020
4. Änderung erfolgte am 27. Mai 2020
5. Änderung erfolgte am 03. August 2020

Alberta Bonacci
Rektorin